

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Hemmingen

An den
Bürgermeister der Stadt Hemmingen
Herrn Claus-Dieter Schacht-Gaida
Rathausplatz 1
30966 Hemmingen

Hemmingen, den 14. Januar 2013

Zulässige Höchstgeschwindigkeit in Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen der Region Hannover

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag als Einbringungsantrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates aufzunehmen.

Antrag:

Der Rat beschließt, den nachstehenden Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie zur weiteren Beschlussfolge in den Verwaltungsausschuss und den Rat zu verweisen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Region Hannover als Straßenbaulastträgerin der Kreisstraßen anzuregen, dass diese auf folgenden Straßenabschnitten eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anordnen möge:

- 1. K 220 / K 221 in der Ortsdurchfahrt Hemmingen im gesamten Verlauf der Dorfstraße in beiden Richtungen*
- 2. K 221 in der Ortsdurchfahrt Devese zwischen der Kreuzung mit der K 225 (Stadtweg) bis zur Ausmündung des Loydbrunnenwegs in beiden Richtungen*
- 3. K 222 in der Ortsdurchfahrt Wilkenburg zwischen der Kreuzung mit der L 389 (Wülfeler Straße) bis zum Sportplatz in beiden Richtungen*
- 4. K 224 in der Ortsdurchfahrt Arnum im Verlauf des Harkenblecker Wegs zwischen der Ausmündung in die B3 (Göttinger Straße) bis zu der zweiten in Richtung Harkenbleck befindlichen Ausmündung der Leinestraße*

Begründung:

Mehrfach ist in der Vergangenheit von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Politik und Verwaltung der Wunsch geäußert worden, auf den im Antrag bezeichneten Kreisstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Für diese Forderungen sprechen verschiedene Gründe.

Die Ortsdurchfahrt der K 220 / K 221 im Hemminger Dorf im Verlauf der Dorfstraße ist, wie sich schon bei der Planung der neuen Geh- und Radwegsituation gezeigt hat, sehr eng, so dass es aus Gründen der Verkehrssicherheit schon deshalb erforderlich ist, eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit vorzunehmen. Hinzutritt, dass aufgrund der Parkraumsituation neben der bereits vorhandenen baulichen Enge eine zusätzliche Verengung erfolgt, die sich jedoch leider nicht nur positiv im Sinne einer wünschenswerten Verkehrsberuhigung auswirkt, sondern den Verkehrsteilnehmern eine besondere, bei der gebotenen geringeren Geschwindigkeit nicht immer eingehaltenen Vorsicht gebietet.

Im Verlauf der Ortsdurchfahrt der K 221 wird sich auch nach der erforderlichen Sanierung der Ortsdurchfahrt eine ähnliche Situation zeigen, wobei besonders ist die Nähe des örtlichen diakonischen Kindergartens mit dem damit einhergehenden Gefahrenpotential für die dort betreuten Kinder hervorzuheben ist. Zudem befindet sich unmittelbar in der Ortsdurchfahrt der Friedhof, der nicht nur zu Trauerfeiern, sondern gerade auch von alltäglichen Besuchern frequentiert wird, wobei dieser noch keinen eigenen Parkraum hat.

Unmittelbar an der K 222 in der Ortsdurchfahrt Wilkenburg befindet sich ebenfalls der örtliche städtische Kindergarten. Zudem hat die Kurve an der Ausmündung der Straße „Am Damm“ einen neunzig Gradwinkel, so dass auch hier im gesamten Verlauf die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren ist.

Ferner ist aufgrund der straßenbaulichen Enge auf dem Harkenblecker Weg im Verlauf der K 224 in Arnum eine Temporeduktion vorzunehmen. Hervorzuheben ist hier die Lage des DRK-Kindergartens, der neu einzurichtenden Bushaltestellen sowie der ungünstigen gemeinsamen Führung von Rad- und Kraftverkehr im Straßenraum. Ergänzend sollte hier erwogen werden, auf der Fahrbahn eine Abtrennung für Radfahrer vorzunehmen, wie es jetzt auch in Harkenbleck an der Ortsausfahrt nach Reden eingereicht wurde.

Darüber hinaus steht die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit im Verlauf der Ortsdurchfahrten auch mit dem Lärmaktionsprogramm im Einklang und sollte auch deswegen befürwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Beismann
Fraktionsvorsitzender